

SATZUNG
zur Änderung der
Betriebssatzung des Eigenbetriebs Bäder, Versorgung
und Verkehr Lahr

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr vom 15.12.2003, zuletzt geändert am 22.12.2017, wird wie folgt geändert:

§ 1
Änderung

1. **§ 1 – Name und Gegenstand des Eigenbetriebs** – Abs. 3 wird durch Anfügung wie folgt geändert:
 - e) Erwerb und Betrieb von Photovoltaikanlagen zur Erzeugung von Strom und Einspeisung dessen in das Versorgungsnetz des Stromnetzbetreibers und zur Eigennutzung durch die Stadt.

2. **§ 8 – Wirtschaftsjahr** – wird wie folgt neu gefasst:

§ 8
Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsführung, Rechnungswesen

- (1) Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes erfolgen ab dem 01.01.2023 auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Lahr/Schwarzwald, den XX.XX.2021

Der Oberbürgermeister

(Markus Ibert)